

**Entschließung der Frühjahrskonferenz 2009 der Europäischen  
Datenschutzbeauftragten zu bilateralen und multilateralen Abkommen  
zwischen europäischen Staaten und Drittstaaten im Bereich der polizeilichen  
und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen**

Die Datenschutzstandards in bilateralen und multilateralen Abkommen, die europäische Staaten mit Drittstaaten im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit geschlossen haben, weisen große Unterschiede auf.

Die geltenden Rechtsrahmen, die Konvention 108, ihre Protokolle und der Rahmenbeschluss 2008/977/JHA über den Schutz personenbezogener Daten gewährleisten ein besonderes datenschutzrechtliches Regelwerk für den Austausch personenbezogener Daten.

Angesichts dieser Tatsache weist die Europäische Datenschutzkonferenz darauf hin, dass diese großen Unterschiede das von den europäischen Staaten verfolgte Ziel, nämlich die Schaffung eines möglichst einheitlichen und effektiven Datenschutzes für alle Personen, gefährden.

Die Konferenz fordert daher alle europäischen Staaten auf, sicherzustellen, dass beim Abschluss internationaler Abkommen geltende Datenschutzstandards eingehalten werden. In diesem Zusammenhang setzt sich die Konferenz nachdrücklich für die Entwicklung und die anschließende Aufnahme solcher datenschutzrechtlicher Standardklauseln in diesen Abkommen ein.